

## **Kleine Anfrage 2134**

**des Abgeordneten Henke (AfD)**

### **Ausreise von Kriegsfreiwilligen aus Thüringen in Konfliktgebiete II\***

In Syrien, im Irak, in der Ukraine und in vielen anderen Staaten sind Bürgerkriege im Gange. Mehreren Presseberichten zufolge reisen immer wieder deutsche Kriegsfreiwillige aus, die sich auch linksextremistischen Vereinigungen und Personenzusammenschlüssen anschließen (vergleiche "Vice" vom 10. April 2017 "Anarchisten aus Europa haben angeblich eine neue Kampfgruppe in Syrien gegründet").

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Personen vor, die einen festen Wohnsitz in Thüringen hatten und zur Unterstützung der gegen den IS kämpfenden Vereinigungen, Organisationen und Zusammenschlüsse ausgereist sind (bitte die Gesamtzahl der Personen pro Jahr nennen, beginnend mit der ersten erfolgten Ausreise; die Vereinigungen, Organisationen sowie Zusammenschlüsse aufzählen, denen sie sich angeschlossen haben; das Zielland/Land, in dem sie sich zurzeit aufhalten sowie gegebenenfalls die Organisationsmitgliedschaft im beziehungsweise Zuordnung zum linken beziehungsweise rechten politischen Spektrum angeben)?
2. Wie viele der Personen aus Frage 1 sind nach Kenntnis der Landesregierung nach Thüringen beziehungsweise Deutschland zurückgekehrt?
3. Wurden gegen die Personen aus Frage 1 Ermittlungsverfahren durch Thüringer Strafverfolgungsbehörden eingeleitet? Wenn ja, aufgrund von welchen Straftatbeständen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Personen vor, die einen festen Wohnsitz in Thüringen hatten und zur Unterstützung der gegen die ukrainische Armee kämpfenden Rebellen der "Volksrepublik Donezk", der "Volksrepublik Lugansk" oder der ukrainischen Armee beziehungsweise ukrainischen Freiwilligenbataillonen, die gegen die Rebellen kämpfen, ausgereist sind (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
5. Wie viele Personen aus Frage 4 sind nach Kenntnis der Landesregierung nach Thüringen beziehungsweise Deutschland zurückgekehrt?

6. Wurden gegen die Personen aus Frage 4 Ermittlungsverfahren durch Thüringer Strafverfolgungsbehörden eingeleitet? Wenn ja, aufgrund von welchen Straftatbeständen?

Henke

**Endnote:**

- \* Vergleiche die Kleine Anfrage 923 des Fragestellers (Drucksache 6/2120).